

11-4388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2113 7J

1982 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR. STIX, ING. MURER, PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz

Nach vorliegenden Informationen hat sich die Bundesregierung  
in der Ministerratssitzung vom 10.8.1982 auf Emissionswerte  
für österreichische Großfeuerungsanlagen geeinigt, die erheblich  
über dem internationalen Stand der Technik liegen und damit §2  
Abs. 1 und 2 des Dampfkessel-Emissionsgesetzes-DKEG widersprechen:

Für Brennstoffwärmeleistungen (BWL) über 600 MW soll der Grenz-  
wert für Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)-Emissionen in Österreich  
850 mg SO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> betragen, während für mit Braunkohle befeuerte  
Anlagen 1.100 mg SO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> erlaubt sind. In Sonderfällen wurde  
sogar die Möglichkeit eingeräumt, den Grenzwert auf 1.650 mg SO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup>  
hinauf zu setzen.

Demgegenüber hat am 1.9.1982 die Bundesrepublik Deutschland  
einen Emissionsgrenzwert für SO<sub>2</sub> von 400 mg/m<sup>3</sup> als Stand der  
Technik (SDT) anerkannt. Der SO<sub>2</sub>-Emissions-Grenzwert soll danach  
"in der Regel" 400 mg SO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> für BWL über 175 MW betragen (siehe  
etwa "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 2.9.1982). Soweit in  
Ausnahmefällen ein höherer Wert notwendig ist, darf dieser  
650 mg SO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> nicht überschreiten, eine Höchstgrenze, auf die man  
sich in einer Konferenz der Umweltminister am 10.2.1980 geeinigt  
hatte (BMI-Umwelt Nr. 75). Dementsprechend weisen alle seither  
genehmigten Kraftwerksanlagen Emissionswerte unter bzw. bei  
650 mg/m<sup>3</sup> auf. Der Grenzwert von 650 mg SO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> wurde unter dem

- 2 -

Aspekt festgelegt, daß ein Abgasteilstrom entschwefelt wird und das nicht gereinigte Abgas so hinter der Entschwefelungsanlage wieder zugemischt wird, sodaß dadurch ein Einsatz von Fremdenergie unnötig wird.

Somit wurden von der Bundesregierung  $\text{SO}_2$ -Emissionsgrenzwerte in Österreich vorgesehen, die für Brennstoffwärmeleistungen zwischen 175 MW und 400 MW um mehr als 170% über den nach dem internationalen Stand der Technik (SDT) erreichbaren Emissionsgrenzwerten bzw. für BWL über 600 MW um mehr als 30% über dem SDT liegen (für BWL zwischen 400 MW und 600 MW wurde ein linearer Verlauf der  $\text{SO}_2$ -Grenzwerte angenommen). Bei Braunkohle-Feuerungen (für BWL über 600 MW) liegt der in Österreich vorgesehene  $\text{SO}_2$ -Grenzwert um mehr als 65% über dem SDT.

Für Stickoxide, die bekanntlich zu 30% zum "sauren Regen" sowie zur Smog-Bildung beitragen und besonders unangenehme gesundheitliche Auswirkungen verursachen, sind überhaupt keine Emissionswerte in Österreich vorgesehen.

In der Bundesrepublik Deutschland gelten als SDT Emissionswerte von 800 mg  $\text{NO}_x/\text{m}^3$  bei Kohle, 1.800 mg  $\text{NO}_x/\text{m}^3$  bei Schmelzfeuerungen, 300 mg/ $\text{m}^3$  bei Gas- und 470 mg/ $\text{m}^3$  bei Ölfeuerungen. Ab Ende 1982 soll für Schmelzfeuerungen der Grenzwert bei 1.300 mg/ $\text{m}^3$  angesetzt werden (Auskunft: Umweltbundesamt, D-1000 Berlin 33).

In Österreich werden die Grenzwerte für staubförmige Emissionen für BWL über 600 MW mit 75 mg Staub/ $\text{m}^3$  festgelegt, während sie für mit Braunkohle befeuerte Anlagen mit einer BWL über 400 MW 125 mg Staub/ $\text{m}^3$  beträgt. In Sonderfällen kann (für BWL 400 MW) der Staub-Grenzwert sogar auf 150 mg Staub/ $\text{m}^3$  hinaufgesetzt werden.

- 3 -

In der Bundesrepublik Deutschland jedoch ist ein Grenzwert von 50 mg Staub/m<sup>3</sup> als SDT unumstritten und entspricht der EG-Richtlinie für Schwefeldioxid und Schwebstaub (Richtlinie des Rates über Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität).

Die in Österreich vorgesehenen Staub-Emissionsgrenzwerte liegen damit für BWL über 600 MW um mehr als 50% über dem SDT und bei Braunkohle (BWL > 400 MW) um mehr als 150% über dem SDT.

Gemäß dem "Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung", dessen Ratifizierung unmittelbar bevorsteht, ist Österreich zur Information und gegenseitigen Konsultation, zur Ausrüstung seiner Anlagen nach dem internationalen SDT, zum "Einfrieren" der SO<sub>2</sub>-Gesamtemission auf den Stand von 1975 und zur Absage an eine "Politik der hohen Schornsteine" verpflichtet.

Diese Konvention ist bindend und führt bei einer Nichteinhaltung zu einer Staatshaftung. SO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte über den landeseinheitlichen Werten eines anderen ECE-Konventions-Mitgliedsstaates sind unzulässig.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

#### A n f r a g e :

1. Wie begründen Sie die Festsetzung von Schadstoff-Emissions-Grenzwerten für österreichische Großfeuerungsanlagen, die erheblich über dem internationalen Stand der Technik liegen und damit § 2 Abs 1 und 2 des DKEG eindeutig widersprechen?

- 4 -

2. Wie vereinbaren Sie die wiederholt öffentlich von Ihnen geäußerte Absicht, etwas gegen den "sauren Regen" zu unternehmen, mit den um mehr als 100% über dem internationalen SDT liegenden Schadstoffemissionswerten in einer ungesetzlichen Verordnung zum DKEG, die den "sauren Regen" der Bevölkerung und ihrer Umwelt geradezu verordnet und aufzwingt?
3. Können Sie es verantworten, daß auf Grund der von Ihnen angestrebten und dem technischen Stand längst nicht mehr entsprechenden Emissionsgrenzwerte in Österreich Kraftwerke auch künftig nach völlig überholten Konzepten, nicht dem SDT entsprechend und damit bewußt fehlgeplant werden?
4. Wie vereinbaren Sie den Beitritt Österreichs zum "Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung" der ECE mit einer Festsetzung von Emissionswerten, die deutlich höher liegen als in dem benachbarten ECE-Mitgliedsland BRD?
5. Welchen Erfolg versprechen Sie sich mit Blick auf den hohen Anteil aus dem Ausland nach Österreich "importierter" SO<sub>2</sub>-Immissionen von Appellen an die internationale Solidarität, wenn die von Ihnen gutgeheißenen SO<sub>2</sub>-Grenzwerte deutlich über den Werten ausgerechnet jenes Landes liegen, dessen SO<sub>2</sub>-Emissionen derzeit beträchtlich zu Österreichs Immissionsbelastung beitragen?
6. Sind Sie sich bewußt, daß die von Ihnen vorgesehenen Emissionsgrenzwerte die Anwendung der Kraft-Wärme-Kupplung schwerwiegend behindern?
7. Wie ist die weit hinter dem Stand der Technik zurückbleibende Verordnung, die sich auf den Bau emissionsarmer kleiner dezentraler Heizkraftwerke außerordentlich negativ auswirken wird, mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung vereinbar, Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Branchen zu schaffen?